

Auszug - Reglement über die Benutzung von öffentlichen Strassen und Plätze

VII. Anhang II - Detailbestimmungen ZONE 3

ZONE 3	Dauervermietung	
Markierung	gelb	
Mietzins	Pro Jahr	Fr. 750.00
Parkplätze	Dorf Guttet West	9 Plätze
	Dorf Guttet Mitte	4 Plätze
	Dorf Feschel Ost	12 Plätze
	Grächmatten, Zälgstrasse	6 Plätze

VIII. Anhang III - Grundsätze der Dauervermietung

Art 24 Grundsätze der Vermietung

¹Die Plätze stehen grundsätzlich zum Parkieren von Personenwagen zur Verfügung.

²Der Gemeinderat vermietet auf Gesuch hin und mittels Mietvertrags die in Anhang II aufgeführten Parkplätze für eine befristete Dauer von 2 Jahren.

³Das Mietverhältnis beginnt jeweils am 01.09. und umfasst jeweils die Zeitperiode bis am 31.08.

⁴Das Mietverhältnis kann in einer Frist von 3 Monaten beidseitig, jeweils auf den 01.03. oder 01.09. aufgelöst werden. Die Kündigung bedarf der Schriftlichkeit.

⁵Die Reinigung des gemieteten Parkplatzes ist Sache des Mieters.

⁶Die Parkplätze sind sauber zu halten und periodisch zu reinigen.

Art 25 Mietkosten Einstellplätze, Rechnungsstellung und Bezahlung

¹Die Höhe der jährlichen Mietkosten werden im Mietvertrag vom Gemeinderat festgelegt und entsprechend der Nachfrage angepasst. Die Höhe des Mietzinses ist in Anhang II geregelt.

²Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich und im Voraus. Die Miete ist bis spätestens bis am 31.08. zu bezahlen.

³Das Nichtbezahlen der Rechnung hat die sofortige Auflösung des Mietvertrags und Weitervermietung des Platzes zur Folge.

⁴Im Falle eines Wegzugs aus der Gemeinde gemäss Artikel 26 Abs 3 werden die Mietkosten auf Ende des Monats abgerechnet und für die restliche Dauer des Jahres zurückerstattet.

Art 26 Vermietungskriterien

¹Der Gemeinderat vermietet der Plätze nach folgenden Kriterien;

- a. Die Plätze werden in erster Linie an Interessierte, welche in der Gemeinde ganzjährig wohnhaft sind, vermietet. Jeder Haushalt hat vorerst nur Anspruch auf einen Platz.
- b. Übersteigt das Angebot die Nachfrage werden die weiteren Plätze an Interessierte, welche in der Gemeinde ganzjährig wohnhaft sind, vermietet. Maximal werden zwei Parkplätze je Haushalt vermietet.
- c. Weitere Parkplätze werden je nach Angebot an Interessierte vermietet, welche Wohneigentum in Guttet-Feschel besitzen, jedoch nicht in der Gemeinde wohnsässig sind.

²Übersteigt die Nachfrage das Angebot, entscheidet über die Vergabe das Los.

³Mit einem allfälligen Wegzug aus der Gemeinde, wird der Platz auf Ende des Monats des Wegzugs durch die Gemeinde ausgeschrieben und neu vermietet.